
KNOW-HOW-SCHUTZ

Handlungsempfehlungen
für Ihr Unternehmen



**BEITEN
BURKHARDT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen BEITEN BURKHARDT als Ansprechpartner und Rechtsberater zum Themenbereich Know-how-Schutz vorstellen.

Unser Beratungsangebot umfasst alle Know-how-bezogenen Fragestellungen: Wir unterstützen Sie beim Aufbau unternehmensinterner Prozesse und der Erstellung eines unternehmensspezifischen Schutzkonzeptes. Zu unserem Beratungsangebot gehört die Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit sensiblen Informationen innerhalb und außerhalb des Unternehmens ebenso wie der Bereich Vertragsgestaltung. Besondere Expertise haben wir zudem in der Verfolgung von Know-how-Verletzungen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen ersten Überblick über unsere Beratungsleistungen. Sprechen Sie mich an, wenn Know-how-Schutz für Sie und Ihr Unternehmen ein Thema ist. Mein Team und ich freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und mögliche Fragen in einem persönlichen Gespräch zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Heim

1. Know-how-Schutz – eine betriebliche Notwendigkeit

INNOVATIONSKRAFT UND WETTBEWERBSVORSPRUNG

Durch die Globalisierung der Wirtschaft und ihre zunehmende technologische Vernetzung gewinnt der Know-how-Schutz immer größere Bedeutung. Know-how stellt einen zentralen **Erfolgsfaktor für Unternehmen** dar, sei es in Form von geheimem Wissen über Technik, Herstellungsprozesse oder Produktbestandteile. Sie sind mitentscheidend für den Unternehmenserfolg und damit maßgebliche Indikatoren dafür, wie innovativ und wertvoll ein Unternehmen ist. Mehr denn je sind Unternehmen darauf angewiesen, ihr Know-how umfassend zu schützen, um ihre Innovationskraft und den erreichten Wettbewerbsvorsprung auf dem Markt zu sichern. Der Verlust von Know-how kann zu einer existenziellen Bedrohung werden, wenn geheime Daten und Informationen in Form der Betriebsspionage, durch Geheimnisverrat oder anderweitig durch den ungewollten Abfluss sensibler Daten verloren gehen.

RISIKOFAKTOR MENSCH

Häufige Ursache für den Verlust von firmeneigenem Know-how ist der eigene Mitarbeiter, sei es durch den unbewusst **unsachgemäßen Umgang** mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder **kriminelle Handlungen**. Ein erhebliches Gefahrenpotential für ungewollten oder unkontrollierten Know-how-Abfluss geht von Kooperations- und Vertragspartnern aus. Auch das Outsourcing von Unternehmensbereichen oder Arbeitsschritten birgt Gefahren. Die Übertragung von Aufträgen mit sensiblen Informationen an externe Dienstleister sollte daher nie ohne die vorherige Überprüfung und die vertragliche Zusicherung **ausreichender Sicherheitsstandards** stattfinden.

Zahlreiche präventive Maßnahmen – sowohl rechtlich als auch faktisch – können einen Verlust sensibler Daten und Informationen verhindern. Das **Handlungspotential**, Ihr Know-how in diesem Bereich durch auf Ihr Unternehmen abgestimmte **Schutzkonzepte** abzusichern, ist groß.

EFFIZIENTE SCHUTZKONZEPTE ZUR SCHADENSVERBEUGUNG

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Know-how in Form von **individuellen, unternehmensbezogenen Schutzkonzepten** rechtlich und faktisch umfassend und effizient geschützt wird und damit materielle und immaterielle Schäden verhindert werden. Abwehrmaßnahmen müssen sich präventiv und repressiv bewähren, um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

2. Ausblick

KÜNFTIG VERSCHÄRFTE ANFORDERUNGEN AN GEHEIMHALTUNGSPRAXIS

Der europäische Gesetzgeber hat sich der bislang unbefriedigenden und unübersichtlichen Gesetzeslage zum Know-how-Schutz in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten angenommen und eine Richtlinie zur Harmonisierung der rechtlichen Regelungen in sämtlichen Mitgliedsstaaten erlassen. Ziel dieser Richtlinie (EU) 2016/943 ist es, ein europaweites einheitliches Schutzniveau für Geschäftsgeheimnisse zu schaffen. Die Richtlinie wird in Deutschland durch das Geschäftsgeheimnisgesetz umgesetzt, das voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten wird. Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz normiert einen spezialgesetzlichen Rechtsrahmen für den Schutz von Know-how und sieht insbesondere Unterlassungs- und Schadensansprüche für den Inhaber von Geschäftsgeheimnissen vor.

NOTWENDIGKEIT QUALIFIZIERTER GEHEIMHALTUNGSMAßNAHMEN

Kernstück des neuen Geschäftsgeheimnisgesetzes ist die Definition des Geschäftsgeheimnisses. Unter ein Geschäftsgeheimnis fällt demnach nur noch ein Geheimnis, das der Inhaber mit **angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen** geschützt hat. Geheimhaltungsmaßnahmen müssen sich künftig daher nicht nur im Rahmen eines präventiven Schutzkonzeptes bewähren. Die Effizienz und Wirksamkeit von faktischen Zugangsbeschränkungen und vertraglichen Sicherungsmechanismen sind künftig auch in einem Verletzungsprozess darzulegen und zu beweisen.

ZUKUNFTSTAUGLICHE SCHUTZPRAXIS

Unternehmen sollten daher ihre bestehende Schutzpraxis überprüfen und bei Bedarf erweitern, um den sich abzeichnenden, erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Bestehen keine angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen, wird die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Geheimnisinhabers im Falle einer Verletzung künftig nicht mehr möglich sein.

Umso wichtiger sind daher individuell gestaltete und qualifizierte Schutzmaßnahmen, die wir gerne mit Ihnen zusammen erarbeiten.

Schützen Sie Ihr Unternehmen für die Zukunft! Wir unterstützen Sie gerne.

3. Maßnahmen zum Know-how-Schutz

Durch unsere Spezialisierung im Bereich des Know-how-Schutzes können wir Sie dabei unterstützen präventive Maßnahmen zu etablieren und Mechanismen einzuführen, die das Risiko eines Know-how-Abflusses in bestimmten Risikoszenarien vermeiden können. Ebenso unterstützen wir Sie bei der Rechtsverfolgung von Know-how-Verletzungen. Die Grafik auf den nachfolgenden Seiten zeigt rechtliche und faktische Möglichkeiten auf, wie wir gemeinsam Ihr Know-how gegen Missbrauch, Offenlegung und Abfluss schützen können. Nur die Kombination der empfohlenen Maßnahmen kann zu einem umfassenden und effektiven Know-how-Schutz führen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind:

- Know-how-Analyse
- Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes
- Überprüfung Ihrer Verträge
- Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung
- Sensibilisierungsprogramme für Ihr Unternehmen
- Zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Know-how-Verletzungen





Maßnahmen zum Know-how-Schutz

3. Überprüfung Ihrer Verträge

Arbeitsverträge mit Mitarbeitern;
Verträge mit leitenden Angestellten;
Verträge mit Geschäftspartnern;
Verträge mit Kunden

4. Vertragsgestaltung und Vertrags- verhandlung

Gestaltung und Verhandlung von F&E-
Verträgen, Lizenz- und Lieferverträgen;
separate Geheimhaltungsvereinbarungen
mit Geschäftspartnern; Schutzmaßnahmen
in Arbeitsverträgen (Geheimhaltungs-
klauseln und Wettbewerbsverbote)

5. Sensibilisierungsprogramme für Ihr Unternehmen

Gezielte Schulung in Workshops und
durch Vorträge (unternehmensinterner
Umgang mit Know-how, Public Relations)

4. Wie sicher ist Ihr Unternehmen?

FRAGEN

JA NEIN

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Haben Sie ein umfassend ausgearbeitetes Schutzkonzept für Ihr Know-how, das alle betrieblichen Bereiche (z. B. IT, Forschung) umfasst? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Haben Sie schriftliche Unternehmensgrundsätze, die den Know-how-Schutz konkretisieren? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Gibt es in Ihrem Unternehmen Sicherheitsverantwortliche als zentrale Ansprechpartner für Fragen zum Know-how- Schutz? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Gibt es in Ihrem Unternehmen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter im Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Daten und Informationen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Werden in Ihrem Unternehmen regelmäßig Kontrollen oder Statistiken zu Know-how-Verlust durchgeführt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Werden geheime Informationen als solche klassifiziert und gekennzeichnet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Liegen Zugriffsbeschränkungen für geheime Informationen vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Sind in Ihren Arbeitsverträgen Geheimhaltungsklauseln und haftungsrechtliche Bestimmungen über die unbefugte Nutzung von Know-how enthalten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Informieren Sie sich über die Schutzsysteme potentieller Geschäftspartner und legen Sie angemessene Sicherheitsmaßnahmen vertraglich fest? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10. Hat Ihr Unternehmen in der Vergangenheit bereits Know-how durch Geheimnisverrat oder Betriebsespionage verloren? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Haben Sie entsprechende Sanktionen oder gerichtliche Maßnahmen gegen Know-how-„Diebstahl“ vorgenommen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Fühlen Sie sich über die Gefahren des illegalen Know-how-„Diebstahls“ ausreichend informiert und geschützt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der von uns erstellte Fragenkatalog liefert eine erste Orientierung, ob es in Ihrem Unternehmen Schwachstellen im Bereich des Know-how-Schutzes gibt. Sprechen Sie uns an: Wir unterstützen Sie gerne bei der Implementierung von Schutzmaßnahmen und der Durchsetzung von Ansprüchen bei Know-how-Verletzungen durch Dritte.



Ihr Ansprechpartner



Dr. Sebastian Heim

Rechtsanwalt | LL.M. | Fachanwalt für

Gewerblichen Rechtsschutz

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

München

Tel.: +49 89 35065-1421

Fax: +49 89 35065-2152

Sebastian.Heim@bblaw.com



ÜBER BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT ist eine internationale unabhängige Wirtschaftsrechtskanzlei. Wir beraten den Mittelstand, Großunternehmen und Konzerne unterschiedlicher Wirtschaftszweige sowie die öffentliche Hand rechtlich umfassend.

Bei der Begleitung von Transaktionen sowie im Bereich Steuerberatung arbeiten wir eng mit unserem Kooperationspartner, der BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zusammen. Durch diese Kooperation können wir Ihnen Beratung in betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen aus einer Hand anbieten. Neben unseren Büros in Deutschland verfügen wir über eine starke internationale Präsenz in Russland, China und in Brüssel. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit renommierten Kanzleien in anderen wichtigen Wirtschaftsregionen zusammen. In unseren Teams, die immer von Partnern geführt werden, entwickeln wir zielgerichtet rechtliche Lösungen für unsere Mandanten.

Gründung: 1990 in München

Büros: Beijing, Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Moskau, München, St. Petersburg

UNSER INTERNATIONALES NETZWERK

BEITEN BURKHARDTs internationale Strategie stützt sich auf zwei Säulen: Unsere eigenen Standorte in Deutschland, Brüssel, Russland und China sowie unser weltweites Netzwerk exzellenter Partnerkanzleien, mit denen wir seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeiten.

In unseren Büros in Brüssel, Moskau, St. Petersburg und Beijing bieten wir unseren Mandanten die ganze Palette juristischer Beratungsleistungen – in erstklassiger Qualität und mit profunder lokaler Marktkenntnis.

In Ländern, in denen wir keine eigenen Büros haben, arbeiten wir mit erstklassigen Partnerkanzleien zusammen, die zu den führenden Kanzleien in ihren jeweiligen Jurisdiktionen gehören.

Aus langfristig erfolgreichen Beziehungen in zahlreichen Jurisdiktionen und Regionen haben wir ein weltweites Netzwerk entwickelt, das auf gegenseitigem Vertrauen sowie auf gemeinsamen Werten und Qualitätsvorstellungen basiert: in Nord-, Mittel- und Südamerika, Nord- und Westeuropa, Osteuropa, Russland/GUS, Asien, Mittlerer Osten, Afrika, in Ozeanien und im Pazifikraum. Dies ermöglicht es, unsere Mandanten weltweit bei Transaktionen und Projekten zu begleiten und ihnen Rechtsberatung auf gleichmäßig hohem Niveau anzubieten.



BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN
HAMBURG | MOSKAU | MÜNCHEN | ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

01/2019